

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
I C 113

Berlin, den 21. Juli 2016  
Telefon 9025 (intern 925) - 1241  
Fax 9025 (intern 925) - 1302  
heidrun.fleischer@senstadtum.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Kapitel 9810  
Titel 80024 – Umweltbildungszentrum im Britzer Garten**

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2015

110. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2016  
Schreiben SenStadtUm -I C 113- vom 13.06.2016, rote Nr. 2886

Ansatz 2015:	2.000 T€
Ansatz 2016:	0 T€
Ansatz 2017:	0 T€
Ist 2015:	25 T€
Verfügungsbeschränkungen:	1.833,5 T€
Aktuelles Ist (Stand 13.05.2016):	98.948,36 €
Geschätzte Gesamtkosten:	2.000 T€

Gem. § 6 Satz 2, 3 Haushaltsgesetz 2016/ 2017 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 LHO, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro, sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Maßnahmen, die über das SIWA finanziert werden.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2016/2017 u.a. folgende Auflage beschlossen:

Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der synoptisch darzustellen und zu begründen.

Die weitere haushaltrechtliche Grundlage ergibt sich aus § 24 Abs. 5 LHO. Baukosten sind vor Veranschlagung auf den voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunkt jährlich um die durchschnittlichen statistischen Baukostensteigerungen der letzten fünf Jahre fortzuschreiben. Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Freigabe der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben im Haushaltsplan 2016 des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) bei der folgenden Maßnahme zu.

#### **Kapitel 9810, Titel 80024**

##### **– Umweltbildungszentrum im Britzer Garten**

Hierzu wird berichtet:

Ergänzender Bericht zur roten Nr. 2886 vom 13.06.2016

Die Raumplanung des Neubaus Umweltbildungszentrum im Britzer Garten beinhaltet innenliegende WC-Einrichtungen (Damen, Herren und Barriere freies WC), die für das kalkulierte Personenaufkommen notwendig sind.

Für die Nutzung der Umweltbildungseinrichtung im Außenbereich (Umweltbildungscampus) ist zudem eine Außen-WC-Anlage erforderlich.

Aufgrund des baulichen Zustandes der bestehenden Außen-WC-Anlage ist eine weitere Nutzung nicht möglich. Diese muss daher zwingend durch eine Neuinstallation ersetzt werden.

Daher war die Neuinstallation einer Außen-WC-Anlage in den am 08.02.2016 eingereichten Vorplanungsunterlagen mit Gesamtkosten von 2.000.000 € enthalten.

Im Zuge der Weiterbearbeitung und Konkretisierung der Kostenberechnung im Rahmen der Bauplanungsunterlage musste jedoch aufgrund der drohenden Überschreitung der für das Umweltbildungszentrum im Britzer Garten zur Verfügung stehenden SIWA-Mittel in Höhe von 2.000.000,- EUR auf die Einbeziehung der Neuinstallation einer Außen-WC-Anlage verzichtet werden.

Die Bauplanungsunterlage wurde somit ohne die Kostenposition für eine Außen-WC-Anlage am 11.05.2016 in Höhe von 1.946.394 € zur Prüfung eingereicht.

Die Bauplanungsunterlage liegt mit Datum vom 20.06.2016 kostenfestgestellt mit 1.731.050 € vor. Ein entsprechender Bericht wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2016 zur Kenntnis genommen (rote Nr. 2886). Dem Antrag auf Freigabe der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben wurde zugestimmt.

Vor dem Hintergrund, dass die geprüften Gesamtkosten sich gegenüber den eingereichten Kosten um 215.344,00 € vermindern, ist nunmehr die Wiederaufnahme der Kosten für eine Außen-WC-Anlage mit einer Erhöhung von 108.300,00 € in die Bauplanungsunterlage vorgesehen.

In Ergänzung zu den Bauplanungsunterlagen wurden die Unterlagen zur Außen-WC-Einheit mit Gesamtkosten in Höhe von 108.300 € am 05.07.2016 der SenStadtUm zur Kenntnis eingereicht.

Bei der Außen-WC-Anlage handelt es sich um eine komplette anschlussfertige WC-Einheit (2 Damen-WC's, 2 Herren-WC's, 1 rollstuhlgerechtes WC-Einheit mit Wickeltisch), auf Grund der notwendigen Vandalismus-Sicherheit jeweils mit Objekten in Edelstahl. Die Außengestaltung beinhaltet die Fassade mit einer waagerechten, hinterlüfteten Lärchenholz-Verkleidung und ein Gründach.

Vorgesehen ist eine funktionale Ausschreibung für eine installationsfertige WC-Einheit. Die eingereichten Kosten basieren Angaben der Grün Berlin GmbH zufolge auf einer Marktabfrage und beinhalten alle erforderlichen Leistungen (einschl. Gründung und Fassade).

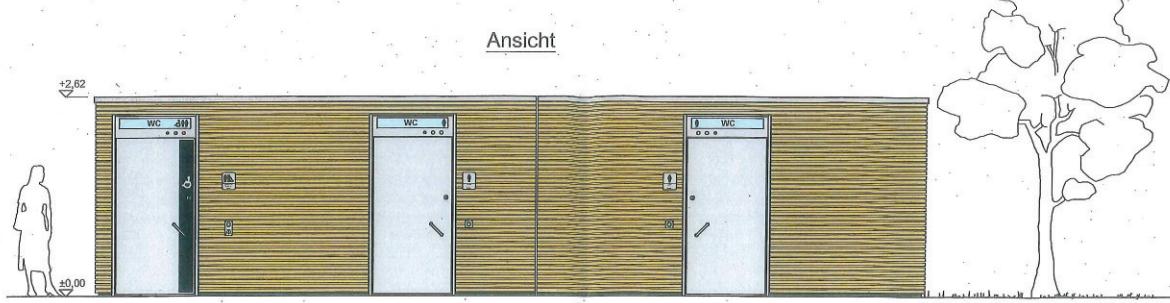
Die endgültigen Kosten werden sich aus dem Ausschreibungsergebnis ergeben. Verantwortlich für das hierfür notwendige Ausschreibungsverfahren entsprechend VOB / ABau ist die ausschreibende Stelle. Begleitet wird das Verfahren durch den baubegleitenden Ausschuss, in dem die Bewilligungsstelle und Prüfbehörde der SenStadtUm vertreten ist.

Unter Einbeziehung der eingereichten Kosten für die neue Außen-WC-Anlage ergeben sich nun Gesamtkosten für den Neubau des Umweltbildungszentrums im Britzer Garten in Höhe von 1.839.350 €.

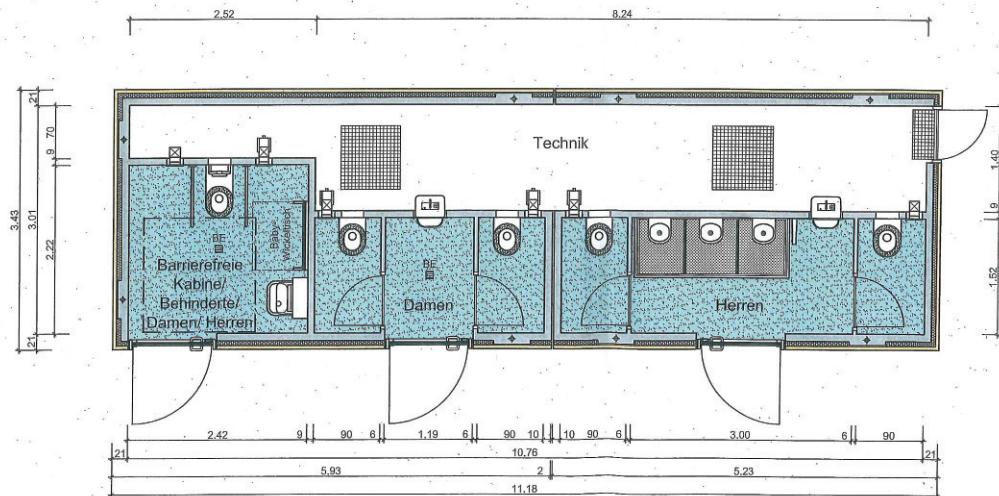
In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ansicht



Grundriss



<p>Diese Zeichnung darf ohne unsere Genehmigung weder kopiert noch an Dritte weitergegeben bzw. zur Kenntnis gebracht werden</p>		Maßstab: 1:50 m,cm	Projekt: Sonder-WC-Anlage Berlin
		Datum: 03.06.16	waagerechte Holzassade, mit Kunstharzboden, mit klappbarem Baby-Wickeltisch, mit Urifloor, DIN 18040-1
		Name: Henrich	
Zeichnungs-Nr.: SWC-160603			Darstellung:
Index	Änderung	Datum	Name
		Pfad: C:\CWS\Barrierefrei\Sonderanlagen\Ang. 2016	Blattgröße 42 x 29,7 / DIN A3